

Ist der Einsatz dieses Phosphorsäureesters nach europäischem Recht zulässig? Ist es mit dem Verhaltenskodex für die Landwirtschaft vereinbar, dieses Mittel aus Flugzeugen nicht nur auf die Olivenbäume zu sprühen, sondern auch auf die Bewohner des Dorfs Orgiva, Männer, Frauen, Kinder und Kleinkinder, sowie die zufällig anwesenden Touristen? Was gedenkt die Europäische Kommission zu unternehmen, um derartigen Mißständen ein Ende zu machen?

Antwort von Herrn Fischler im Namen der Kommission

(2. Februar 1998)

Dimethoat ist ein Insektizidwirkstoff, der zur Anwendung in Pflanzenschutzmitteln in den meisten Mitgliedstaaten bereits vor dem Erlass (25. Juli 1993) der Richtlinie 91/414/EWG über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln⁽¹⁾ zugelassen war und daher gemäß den Bestimmungen des Artikels 8 Absätze 3 und 4 der genannten Richtlinie weiterhin von den Mitgliedstaaten angewendet werden darf.

Die Richtlinie 91/414/EWG bestimmt, daß die Mitgliedstaaten bei der Wirkstoffzulassung für ein solches Pflanzenschutzmittel festgestellt haben müssen, daß das Produkt hinsichtlich aller normalen Bedingungen seiner Anwendung weder direkt noch indirekt schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier hat. Ferner schreibt diese Richtlinie in Artikel 3 vor, daß Pflanzenschutzmittel sachgemäß angewendet werden müssen. Die sachgemäße Anwendung beinhaltet die Erfüllung der vorgenannten Sicherheitsbedingungen und die Befolgung der Grundsätze der guten Pflanzenschutzpraxis.

Die von der Frau Abgeordneten beanstandeten Vorfälle deuten auf eine Praxis hin, die gegen die oben genannten Bestimmungen verstößt. Die Kommission wird die spanischen Behörden um weitere Informationen über diese Vorfälle ersuchen sowie darüber, welche Maßnahmen getroffen wurden, um sicherzustellen, daß die oben genannten Bestimmungen beim Versprühen vom Flugzeug aus erfüllt werden.

⁽¹⁾ ABl. L 230 vom 19.8.1991.

(98/C 187/184)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-4070/97

von Phillip Whitehead (PSE) an die Kommission

(14. Januar 1998)

Betrifft: Kennzeichnung von Lebensmitteln

Stimmt die Kommission der Auffassung zu, daß die zukünftige EU-Lebensmittelpolitik — z.B. die mögliche Rahmenrichtlinie, die das Grünbuch zur Durchführung bringen soll — die Bedeutung der Ernährung und das Erfordernis, daß dem Verbraucher eine gesunde und gehaltvolle Nahrung zur Verfügung steht, anerkennen muß?

(98/C 187/185)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-4072/97

von Phillip Whitehead (PSE) an die Kommission

(14. Januar 1998)

Betrifft: Kennzeichnung von Lebensmitteln

Stimmt die Kommission der Auffassung zu, daß die Verbraucher die zur Zeit verwendeten inkonsequenten und verwirrenden Angaben zum Nährstoffgehalt wie „light“ und „fettarm“ nur schwer auf ihre Gültigkeit überprüfen können, während solche Angaben den Verbrauchern doch nützlich sein könnten, wenn sie strenger kontrolliert würden? Erwägt die Kommission die Kontrolle dieser Art von Angaben im Rahmen der bevorstehenden Überarbeitung der Kennzeichnung von Lebensmitteln?